



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen

Beschleunigte Zusammenlegung Leine-Volksen

AZ.: 611 - Leine-Volksen - 05 - 38652/2025

Göttingen, den 16.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Leine-Volksen“ (Verf. Nr. 2834), Landkreis Northeim, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung für die zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Wertermittlungskarte für die im Verfahrensgebiet befindlichen Flurstücke liegt in der Zeit vom 16.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 0551/5074-278 oder 275. Zusätzlich kann die Wertermittlungskarte auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig eingesehen werden:

<http://www.arl-bs.niedersachsen.de> → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen



Gründe:

Die zum Zusammenlegungsverfahren „Leine-Volksen“ gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Zu diesem Zweck wird die amtliche Bodenschätzung, so wie sie im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist, als Tauschmaßstab übernommen.

Im Rahmen der Teilnehmersammlung am 22.04.2024 beim Leineverband in Northeim wurden die Beteiligten darüber aufgeklärt, dass für die Wertermittlung im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Leine-Volksen nach Maßgabe des Wertermittlungsrahmens die Ergebnisse der Bodenschätzung angehalten werden.

Seitens der Beteiligten wurden gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei der o. a. Behörde eingeht.

(Hummel)

